



MARKTGEMEINDE SCHEIBLINGKIRCHEN-THERNBERG

Pol. Bez. Neunkirchen NÖ 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14
Tel. 02629 / 2239 Fax 02629 / 2239-55 E-Mail: marktgemeinde@scheiblingkirchen.at

Scheiblingkirchen, am 12. 03. 2018

P R O T O K O L L

der

öffentlichen Tagesordnungspunkte

der teilweise öffentlichen

Gemeinderatssitzung

vom **Freitag, 09. März 2018** um **17:00 Uhr**,

in 2831 Scheiblingkirchen, Hauptplatz 14

Tagesordnung:

- 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls
- 2) Subventionsansuchen / Mitgliedsbeiträge
 - a) Pensionistenverband Warth-Scheiblingkirchen-Thernberg
 - b) NÖ Seniorenbund Scheiblingkirchen-Thernberg
 - c) NÖ Berg- und Naturwacht
 - d) NÖ Zivilschutzverband
 - e) USV Scheiblingkirchen-Warth
 - f) Volkstanzgruppe Scheiblingkirchen-Warth
 - g) Literaturzirkel Pittental
- 3) Ansuchen um Unterstützung - Asphaltierung Hauszufahrt
- 4) Friedhofsgebührenordnung
- 5) Gemeindestraßen – eingeschränkte Zulassung f. landwirtsch. Fahrzeuge
- 6) Kindergarten Thernberg – Sanierung Eingangsbereich
- 7) Vermessungen der Bahngasse in Gleißfeld
- 8) Aufschließungsabgaben – Förderung
- 9) Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Konzeptes Tourismus, Kultur und Naturentwicklung
- 10) Raumordnungsprogramm – 4. Änderung
- 11) Kassaprüfung - Bericht
- 12) Rechnungsabschluss HHJ 2017
- 13) Berichte und Punkte des Bürgermeisters
- 14) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte, Allfälliges

Vorsitz: Bgm. Mag. Johann Lindner

Schriftführer: Bgm. Mag. Johann Lindner

Anwesend: Vizebürgermeister Johann Kahofer, GGR Thomas Braunstein,
GGR Josef Lechner, GGR Hermann Ungerhofer,
GR Elfriede Aichinger, GR Johannes Aichinger, GR Stefan Buchleitner,
GR Karl Danhel, GR Stefan Edelhofer, GR Bernhard Gössler, GR Herbert
Krenn, GR Jürgen Handler, GR Ing. Bernhard Lechner, GR Ines Perlinger,
GR DI Josef Schuch, GR Stefanie Schüller, GR Ing. Siegfried Walli

Entschuldigt: GGR Günter Igel

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Zu TOP 1) Verlesung und Genehmigung des letzten Protokolls

Das Protokoll der *Gemeinderatssitzung vom 04. Dezember 2017* wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur Sitzung in Kopie übermittelt.

Nachdem kein Einwand besteht, wird das Protokoll **einstimmig** genehmigt und unterfertigt.

Zu TOP 2) Subventionsansuchen / Mitgliedsbeiträge

a) Pensionistenverband Warth-Scheiblingkirchen-Thernberg

Ansuchen vom 08. Jänner 2018

Die Geldmittel sollen für eine bessere Betreuung der älteren Menschen der Gemeinde verwendet werden. Es finden Muttertags- und Weihnachtsfeiern statt - auch Ausflugsfahrten, Theater- und Konzertbesuche werden unternommen.

Anzahl der Mitglieder gesamt: **122 (Vorjahr 120)**

Anzahl der Mitglieder aus Gem. Schk.-Thernb.: **47 (Vorjahr 47)**

Pro Person soll eine jährliche Subvention von je **€ 3,--** gewährt werden.
Dies ergibt einen Betrag in der Höhe von **€ 141,--**.

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von **€ 141,--** gewähren.*

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

b) NÖ Seniorenbund Scheiblingkirchen-Thernberg

Ansuchen vom 08. Jänner 2018

Die Ortsgruppe Scheiblingkirchen-Thernberg ersucht um Gewährung einer Subvention.

Anzahl der Mitglieder am 01.01.2018: **110 (Vorjahr 104)**

Pro Person soll eine jährliche Subvention von je **€ 3,--** gewährt werden.
Dies ergibt einen Betrag in der Höhe von **€ 330,--**.

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von **€ 330,--** gewähren.*

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

c) NÖ Berg- und Naturwacht

Ansuchen vom 05. Jänner 2018

Für die **NÖ Berg- und Naturwacht**, welche den Naturpark Türkensturz betreut und auch bei der Flurreinigungsaktion behilflich ist, wurde für das Jahr 2017 eine Subvention in Höhe von **€ 250,--** gewährt.

Im Jahr 2017 wurden für den Bereich Seebenstein-Gleißfeld-Scheiblingkirchen **158 Einsatzstunden** (2016: 251 Std) geleistet. Der Verein unterstützt auch jedes Jahr die Flurreinigungsaktion im Frühling.

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von **€ 250,--** gewähren.*

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

d) NÖ Zivilschutzverband

Ansuchen vom 19. Jänner 2018

Pro Einwohner gilt der Richtwert von 18 Cent.

1.878 EW * 0,18 € = **338,04 €**

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von **€ 338,04,--** gewähren.*

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

e) USV Scheiblingkirchen-Warth

Ansuchen vom 16. 01. 2018

In der GR-Sitzung vom 14. 12. 2017 wurde im Voranschlag des ordentlichen Haushalts 2018 ein Betrag von **€ 23.000,--** veranschlagt.

In diesem Betrag enthalten sind **€ 5.000,--** für die **Jugendförderung**, sowie **€ 10.000,--** für die Beteiligung an den jährlichen **Betriebskosten** enthalten.

*Dem GR wird **einstimmig** vorgeschlagen obige Beträge für die **Jugendförderung** und die **Betriebskosten** zu gewähren. Das sind insgesamt **€ 15.000,--**. Die Subvention soll in 2 gleich hohen Teilbeträgen im März und September erfolgen.*

Antrag des Gemeindevorstandes:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von **€ 15.000,--** gewähren.*

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

f) Volkstanzgruppe Scheiblingkirchen-Warth

Ansuchen vom 02. 02. 2018

Im Jahr 2017 wurde eine Subvention von € 250,-- gewährt.

Die soll für 2018 beibehalten werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von € 250,-- gewähren.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

g) Literaturzirkel Pittental

Ansuchen vom 22. 01. 2018

Der „Literaturzirkel Pittental“, gegründet Anfang 2017, ist in Seebenstein beheimatet und als aktive Schreibgruppe mit 10 AutorInnen in der Region kulturell tätig. Die finanzielle Mittel zur Bezahlung von Live-Musik und Plakatwerbung können nicht aufgebracht werden. Daher wird um Subvention angesucht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von € 100,-- gewähren.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 3) Ansuchen um Unterstützung - Asphaltierung Hauszufahrt

Hr. Dr. Alexander Rosen aus Neustift 214, 2832 Thernberg, sucht um einen Kostenbeitrag der Gemeinde für die Befestigung der Zufahrt zur Liegenschaft. Die Fläche der Zufahrt beträgt rund 96 m². Davon liegt ein Viertel auf öffentlichem Grund der Marktgemeinde. Es wird vereinbart, das Ansuchen nach Vorlage einer Rechnung im Gemeindevorstand zu behandeln.

Die entsprechende Rechnung mit Rechnungsdatum 15. 02. 2018 der Firma Lang u. Menhofer wurde am 16. 02. 2018 an die Marktgemeinde übermittelt.

Betrag: € 4.836,--.

Durch die Befestigung der Zufahrt werden in Zukunft keine Sand- und Schottermengen auf die Gemeindestraße gespült.

Die Kosten für den Gemeindeanteil – das sind rund 24 m² - sollen als Unterstützung beigesteuert werden. Das ergibt einen Betrag von 1.209,-- Euro.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge als Unterstützung einen Betrag von € 1.209,-- gewähren.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 4) Friedhofsgebührenordnung

Die Friedhofsgebührenordnung wurde in der GR-Sitzung vom 14. Dezember 2017 beschlossen und nach Ablauf der 2-wöchigen Kundmachungsfrist dem Land NÖ zur Prüfung übermittelt. Es sind demnach formale Korrekturen notwendig. Deswegen ist die Friedhofsgebührenordnung erneut zu beschließen, kundzumachen und daraufhin dem Land NÖ Abt. Gemeinden zur Prüfung vorzulegen.

Dem Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg wurde für den Friedhof der Friedhofsverwaltungsgemeinschaft Scheiblingkirchen-Thernberg, Warth und Grimmenstein, sowie für den Friedhof der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg folgender Entwurf der Friedhofsgebührenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung der Gemeindefriedhöfe werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle
und der Leichenkammer (Kühlanlage).

§ 2

Grabstellengebühren

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen auf 30 Jahre (Grüfte) beträgt für Erdgrabstellen

- | | |
|--|----------|
| a) für einzelne Reihengräber | € 90,00 |
| b) für Familiengräber bis zu 2 Leichen und Urnen | € 100,00 |
| c) für Familiengräber bis zu 4 Leichen und Urnen | € 200,00 |
| d) für Familiengräber ab 5 Leichen und Urnen | € 300,00 |
| e) Kindergräber | € 50,00 |

f) Sonstige Grabstellen

1. Grüfte für bis zu 3 Leichen	€ 750,00
2. Grüfte für bis zu 6 Leichen	€ 1.500,00

§ 3

Verlängerungsgebühren

- (1) Für Erdgrabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 550,00
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 210,00
 - c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 500,00
 - d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft € 210,00
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (bis einschließlich 13 Jahren) beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 200,00 bei Erdgrabstellen für bis zu 2 Leichen, um € 400,00 bei Erdgrabstellen für bis zu 4 Leichen, und um € 500 bei Erdgrabstellen ab 5 Leichen.

§ 5

Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle, und der Leichenkammer (Kühlanlage)

- | | |
|--|---------|
| (1) Die Gebühr für die Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag | € 20,00 |
| (2) Die Gebühr für die Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag | € 25,00 |

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt. Gleichzeitig wird die zuletzt gültige Friedhofsgebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge die Friedhofsgebührenordnung beschließen.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

Zu TOP 5) Gemeindestraßen – eingeschränkte Zulassung f. landwirtsch. Fahrzeuge

Landwirtschaftliche Fahrzeuge ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge dürfen nur mit einer Zustimmungserklärung der Gemeinde Gemeindestraßen benützen.

Eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung für die Gemeinden und für die Landwirte kann mit einem Gemeinderatsbeschluss über eine pauschale Zustimmungserklärung erreicht werden.

Der NÖ Gemeindebund und der NÖ GVV empfehlen allen Gemeinden eine pauschale Zustimmung zu beschließen.

Dem GR wird folgender Text zur Beschlussfassung vorgelegt:

Die Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg erteilt die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gemäß § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Alle im Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich erteilten Auflagen für die Benützung von Straßen mit öffentlichem Verkehr (Muster beiliegend) sind sinngemäß auch auf Gemeindestraßen einzuhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg möge die *pauschale Zustimmungserklärung für die Benutzung von Gemeindestraßen beschließen.*

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 6) Kindergarten Thernberg – Sanierung Eingangsbereich

Für die Sanierung des Eingangsbereichs KG in Thernberg wurden für den AOH 2018 € 12.000,-- veranschlagt.

Es sollen Kostenvoranschläge von ausführenden Firmen eingeholt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Vorgangsweise zustimmen

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 7) Vermessungen der Bahngasse in Gleißefeld

In der Bahngasse in Gleißefeld wird im Kreuzungsbereich zur Witzelsbergerstraße ein kleiner Teil seit Jahren bereits als Verkehrsfläche benutzt. Die Fläche gehört jedoch noch zur Grundstücks-Nummer .60 (Philipp Reischl). Durch Teilung soll diese Fläche zur GrstNr. 599 (Bahngasse, Marktgemeinde Scheiblingkirchen öffentliches Gut) fallen.

Weiters sollen folgende Grenzen der Nutzung der Natur angepasst werden:

Grenze Grundstücke 114/2 (Peter u. Friedericke Schrammel) zu den Grundstücken 139 und 599 (beide Bahngasse, Marktgemeinde Scheiblingkirchen öffentliches Gut)

Umgesetzt wird die Teilung nach dem § 15 LiegTeilGesetz.

Ein KV der AREA Vermessung liegt vor: **€ 3.180,--**

Dem GR wird einstimmig vorgeschlagen die Vermessung zu veranlassen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der GR möge seine Zustimmung zur Vermessung, und den daraus entstehenden Kosten € 3.180,-- geben.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 8) Aufschließungsabgaben – Förderung

Bis Ende 2014 war bei der Einhebung der Aufschließungsabgabe folgende Vorgangsweise üblich und den Mitgliedern des Gemeinderat bekannt:

Wenn innerhalb von 3 Jahren nach Baubewilligung der Hauptwohnsitz des Bauwerbers in der Marktgemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg angemeldet wurde, so förderte die Gemeinde dies insofern, dass dem Bauwerber 50 Prozent der Aufschließungskosten als Förderung gewährt wurden. In der Regel wurden diese halben Aufschließungskosten nach Vorliegen eines Ansuchens für 3 Jahre gestundet, und Stundungszinsen in der Höhe von 6 Prozent p. A. verrechnet. Jedes Ansuchen wurde vom Gemeinderat behandelt, und die Stundung war zu beschließen. Ab dem Zeitpunkt der Hauptsitzanmeldung galten diese halben Aufschließungskosten als eingebracht, und die Forderung somit als getilgt. Die anderen 50 Prozent wurden zur Gänze, oder mittels Ratenzahlung (meist 36 Monatsraten) eingehoben. Dies erforderte ebenfalls einen GR-Beschluss.

Im Ergebnisbericht der Gebarungseinschau des Landes NÖ vom 12. August 2014 (Kennzeichen: IVW3-A-3183201/006-2014) wurde bei dieser Förderung Einsparungspotential festgestellt.

Der Vorschlag des Landes sieht vor den Baukostenzuschuss unter Berücksichtigung einer niedrigen Basisförderung nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten (z. B. nach der Energiekennzahl für Heizungsanlagen mit erneuerbarer Energie, Haushaltseinkommen, Kinderzahl, usw.) zu staffeln.

Generell wird empfohlen, sämtliche freiwillige Leistungen regelmäßig auf ihre Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und soziale Treffsicherheit zu überprüfen und gegebenenfalls – unter Bedachtnahme auf den erforderlichen sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln – zu reduzieren bzw. zu streichen.

Im Pkt. 6 des Ergebnisberichtes ist die Reduktion der Wohnbauförderung vermerkt.

In der GR-Sitzung vom 16. 12. 2014 wurde unter TOP 6) Aufschließungsabgabe – Förderung der Gemeinde eine neue Vorgangsweise wie folgt festgelegt:

Die Aufschließungsabgabe ist in der laut Abgabenbescheid festgesetzten Höhe **zur Gänze** an die Gemeinde zu entrichten. Der Fälligkeitszeitpunkt ist ebenfalls dem Bescheid zu entnehmen.

Sucht ein Bauwerber um einen Baukostenzuschuss seitens der Marktgemeinde an, dann wird dieses Ansuchen vom Gemeinderat behandelt. Für die Bestimmung der Höhe eines eventuellen Zuschusses sind obige Empfehlungen miteinzubeziehen, sowie weitere Kriterien (Anmeldung Hauptwohnsitz) zu berücksichtigen.

In der GR-Sitzung vom 30. 06. 2015 wurde dann ein allgemeiner Richtwert von € 6.000,- als Baukostenzuschuss beschlossen, wobei Folgendes miteinzubeziehen ist:

Sucht ein Bauwerber um einen Baukostenzuschuss an, so wird dieses Ansuchen im Vorstand bzw. im Gemeinderat behandelt, wobei folgende Kriterien zu berücksichtigen sind: **Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit, soziale Gesichtspunkte.**

Erst dann wird die tatsächliche Höhe des Baukostenzuschusses festgesetzt.

Seit 2015 sind Aufschließungsabgabe und Baukostenzuschuss getrennt!

Im Ergebnisbericht vom 19. Juli 2017 (IVW3-A-3183201/008-2017) wurde oben beschriebene Vorgangsweise bei der Einbringung der Aufschließungsabgabe dargestellt und bemängelt, da es keinen Gemeinderatsbeschluss gibt, aus dem die gerechtfertigte Ausbuchung der restlichen Abgabenschuld hervorgeht. Dem Gemeinderat wurde der Bericht am 14. 09. 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es wurde besprochen, dass die Vorgangsweise - Ausbuchen der Hälfte der Aufschließungsabgabe bei Anmeldung eines Hauptwohnsitzes - üblich war. Eine **Einforderung dieser Abgabenschuld** wurde vom Gemeinderat für nicht durchführbar befunden, vor allem deshalb, weil den Bauwerbern von Beginn an bekannt war, dass bei Anmeldung eines Hauptwohnsitzes die Hälfte der Aufschließungsabgabe erlassen wird.

Bei der Nachschau am 21. 02. 2018 wurde von den Prüfern festgehalten, dass die „ausgebuchten“ Aufschließungsabgaben weiterhin nicht im Soll der Abgabepflichtigen aufscheinen und daher nicht eingefordert wurden. Dies hat zur Folge, dass bei den im Jahr 2012 fällig gewordenen Aufschließungsabgaben (17.094,11) die Einhebungsverjährung eingetreten ist. Die Aufschließungsabgaben für die Jahre 2013 – 2016 (74.207,02) sind daher einzuheben bzw. ist andernfalls ein GR-Beschluss über eine Förderung zu fassen und buchhalterisch entsprechend darzustellen.

Nach Diskussion im Gemeinderat wird die in der Niederschrift von der Nachschau angeführte Möglichkeit – nämlich einen Beschluss über eine Förderung zu fassen - als ein Weg angesehen, welcher der Vorgangsweise des „Ausbuchens“ bis 2015 entspricht.

Begründet wird das langjährige „Ausbuchen“ damit, dass den Abgabepflichtigen die Hälfte der Aufschließungsabgabe immer dann erlassen wurde, wenn diese den Hauptwohnsitz in der Gemeinde angemeldet haben. Dies wurde den Bauwerbern gegenüber auch so kommuniziert. Die Hälfte der Aufschließungsabgabe wurde somit als Förderung der Gemeinde angesehen. Daher wird Folgendes festgelegt:

Die oben angeführten offenen bzw. „ausgebuchten“ Aufschließungsabgaben werden von den Bauwerbern nicht mehr eingefordert, sondern sind als Förderung im Sinne eines Baukostenzuschusses zu beurteilen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Vorstand schlägt dem GR vor, die „ausgebuchten“ Aufschließungsabgaben als Förderung der Gemeinde gegenüber den Abgabepflichtigen (Bauwerbern) zu beurteilen. Sie werden buchhalterisch entsprechend dargestellt und somit nicht eingefordert.

Beschluss:

*Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.*

ZU TOP 9) Grundsatzbeschluss für die Erstellung eines Konzeptes Tourismus, Kultur und Naturentwicklung

Zur Weiterentwicklung der Gemeinden Seebenstein und Scheiblingkirchen-Thernberg soll ein Konzept Tourismus, Kultur und Naturentwicklung erstellt werden.

Ziel ist es, das vorhandene Potential touristisch zu nutzen (z. B. Package Waldlehrpfad, etc).

Im Falle einer Förderzusage übernimmt die Marktgemeinde die Eigenmittelkosten in Höhe von max. EUR 6.000,--.

Für die Abwicklung des Projektes bilden die beiden Gemeinden eine Arbeitsgemeinschaft, deren Sitz in 2824 Seebenstein, Werksstraße 21 (Gemeindeamt) ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Erstellung eines Konzeptes zustimmen und dafür Eigenmittel in einer max. Höhe von € 6.000,-- beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Vom Land Niederösterreich, Abteilung Naturschutz, gibt es eine mündliche Zusage für eine Förderung in Höhe von EUR 5.000,--. Sowohl Dr. Gamper von der Abt. Naturschutz als auch Frau Bachmann von der eNu haben diese Unterstützung als Wertschätzung zugesagt. Die Mitgliedsbeiträge für die Naturparke Österreich und die NÖ Naturparke für die Jahre 2017 und 2018 brauchen nicht mehr bezahlt werden. Der Naturparkstatus läuft mit Ende des Jahres 2018 aus.

Zu TOP 10) Raumordnungsprogramm – 4. Änderung

Die von DI Rammler geforderten Maßnahmen für die Umwidmung in Ofenbach (4. Änderung des örtlichen RO-Programmes-Änderungspkt-1) werden umgesetzt.

- Parzelle 867/1 Ausbildung einer Mulde durch Teilanschüttung als Hochwasserschutzmaßnahme.
- Analyse der vorhandenen Baulandreserven
- Widmungsverträge mit den betroffenen Grundeigentümern

Unser Raumplaner DI Hackl wird bis zur nächsten GR-Sitzung alle bis dahin umgesetzten Maßnahmen schriftlich zu einem „Ergänzenden Erläuterungsbericht“ darstellen. Liegt dieser Bericht bei der nächsten GR-Sitzung vor, dann kann die Umwidmung, welche als 4. Änderung des örtlichen RO-Programmes-Änderungspkt-1 aufgelegt war, als 5. Änderung beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der obigen Vorgangsweise zustimmen.

*Der Gemeinderat ist **einstimmig** für diese Vorgangsweise.*

Zu TOP 11) Kassaprüfung - Bericht

Der Obmann des Prüfungsausschusses Jürgen Handler berichtet über die Kassaprüfung vom 22. Februar 2018. Geprüft wurden die Gebarung, die neuen Verordnungen sowie der RA-2017.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu TOP 12) Rechnungsabschluss HHJ 2017

Eine Kopie der Jahresrechnung 2017 wurde jedem Gemeinderatsmitglied mit der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Rechnungsabschluss lag vom 22. Februar 2018 bis 09. März 2018 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die zeitgeordnete Verrechnung umfasst Einnahmen von € **5.518.616,93** und Ausgaben von € **5.177.917,45**.

Im ordentlichen Haushalt besteht ein Ist-Überschuss von € **729.735,12**

Der außerordentliche Haushalt umfasst Gesamteinnahmen in Höhe von € **311.984,01** und Ausgaben von € **311.861,89**

Der Gesamtschuldenstand beträgt € **1.487.220,93**.

An Rücklagen sind für die Kriegerdenkmalfonds Thernberg € **7.994,35** und für Scheiblingkirchen € **2.417,33** vorhanden.

Alle Über- und Unterschreitungen gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2017 werden erläutert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2017 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Bilanzgeld für die Kassaverwalterin:

Als Bilanzgeld für die Kassenverwaltung sind 70 % des Betrages der Dienstklasse 7, Gehaltsstufe 8 - das sind € **2.155,58** - vorgesehen. Damit sind alle Aufwendungen für die Erstellung aller Voranschläge und Rechnungsabschlüsse abgegolten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Auszahlung des Bilanzgeldes in Höhe von € 2.155,58 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

Zu TOP 13) Berichte und Punkte des Bürgermeisters

- **Bauhof:** Der Kubota ist schon sehr reparaturanfällig.
→ Mit den Bauhofmitarbeitern besprechen
- **FF-SK:** Bei der Jahreshauptversammlung wurde vorgebracht, dass ein Drucker angeschafft werden muss. *Die Kosten (etwa 500,-- bis 700 €) werden von der Gemeinde übernommen*
- **FF-GLF:** EVN Anschluss am Spielplatz wird installiert.
Die Kosten (etwa 700 €) werden von der Gemeinde übernommen
- **Reisepassanträge über die Gemeinde**
Darüber soll in der nächsten Bürgermeisterkonferenz die Stellung der BH gehört werden.
- **UTC Warth-Scheiblingkirchen**
Der UTC-Warth und die Sektion Tennis des USV Scheiblingkirchen-Warth wurden in der Generalversammlung vom 4. März 2018 zum UTC Warth-Scheiblingkirchen fusioniert. Die Sektion Tennis des USV wird aufgelöst, der neue Spielort ist in Warth. Die jetzigen beiden Sandplätze auf der Sportanlage des USV stehen dann für den neu zu errichtenden Kunstrasenplatz zur Verfügung
- **Ansuchen um Schulgeld** (siehe nicht öffentliches Protokoll **TOP 13 a**)

Zu TOP 14) Anfragen und Berichte der Gemeinderäte, Allfälliges

VizeBgm Johann Kahofer

- Friedhof in Scheiblingkirchen: Haupteingang wäre zum Asphaltieren
- Flurreinigung: Findet am 6. Und 7. April statt (am Freitag die Schulen)

GfGr Josef Lechner

- Wildbach: Uferanrisse im Schlattenbach – Bereich Brücke in Thernberg flussaufwärts.
Biberproblem wieder aktuell – Kontakt mit dem Biberbeauftragten herstellen. Keine Maßnahmen ohne die Behörde setzen!

GfGr Hermann Ungerhofer

- Altenheimstraße: Einige Eschen auf Privatgrund sind vom Pilz befallen.
→ H. Ungerhofer erkundigt sich bei Bezirksförster Ing. Peter Mimra.

GR Karl Danhel

- Friedhof in Scheiblingkirchen: Das sanierungsbedürftige WC könnte durch eine mobile Lösung (Container) ersetzt werden.

-

GR Ing. Bernhard Lechner

- VS Thernberg: Am 16. Juni 2018 findet am Spielplatz die Abschlussfeier statt.
Falls dabei ein Feuer entfacht wird, dann Brandwache der FF erforderlich!
- Rasenmähen: Die Zeiten, in denen das Mähen mit einem Rasenmäher, der von einem Verbrennungsmotor angetrieben wird (Benzinrasenmäher) nicht erlaubt ist, soll den Gemeindebürgern kundgemacht werden. → Homepage
- EHJ-Platz in Thernberg: Anfrage was geplant ist. → Wird im Zuge von Maßnahmen für die Landesausstellung 2019 miteinbezogen

GR Herbert Krenn

- Urbach: Teilweise stehen Bäume sehr nahe der Fahrbahn
 - Grenzverlauf ansehen, Äste dürfen nicht über die Grenze ragen.
 - Infos einholen wie nahe Bäume an den Straßenrand gepflanzt werden dürfen

GR Jürgen Handler

- Alte Arztordination: Anfrage was geplant ist → KV einholen (2 Wohnungen?)

GR Stefan Edelhofer

- Geländer bei Ofenbachbrücke ist locker → wird behoben
- Evtl. Baulandwidmung in Innerschildgraben gegenüber Gasthaus Wöhrer
 - Wird nicht weiter verfolgt

GR Ines Perlinger

- Betreubares Wohnen: Anfrage, ob es schon Neues (evtl. Pläne) dazu gibt
 - Herr Nagl wird im Frühling mit den ersten Schritten beginnen

GR Bernhard Gössler

- Müllsammelzentrum: Anfrage, welche Standorte umgesetzt werden
 - Als erster Standort ist der jetzige Standort in Breitenau an der B17 geplant

GR DI Josef Schuch

- NÖ Landesausstellung 2019:
 - Die Unterlagen wurden am 2. Februar an das Land übermittelt
 - Über ECOPlus sind bis zu 50 % der Kosten förderbar
 - Ende Jänner besichtigten 2 Kuratoren das Mesnerhaus in Thernberg
- Dorferneuerungsverein
 - In jeder Katastralgemeinde kann ein Verein gegründet werden
 - Herr Ströbl war am 7. März im Gemeindeamt, um die zu unternehmenden Schritte dafür zu erklären.

→ Der GR ist für die Weiterverfolgung bezüglich der Gründung eines Dorferneuerungsvereines

- Elektronische Übermittlung von Dokumenten
 - Es soll geklärt werden, wer eine elektronische Übermittlung von GR-Angelegenheiten (Sitzungseinladungen und Protokolle, Jahresvoranschlag, Jahresabschluss) wünscht.
- E-Mail an die Gemeinderäte

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

g. g. g.